Polizeihoheit anbahnt, über deren Unantastbarkeit die süddeutschen Länder von jeher ängstlich gewacht haben. Die dreitägige Pause zwischen den Berliner Besprechungen mit den Süddeutschen und der Veröffentlichung der Notverordnung zeigt, daß man diese Bedenken in Berlin nicht achtlos übergangen, sondern ernsthaft geprüft hat. In Uebereinstimmung mit dem Reichspräsidenten ist aber die Reichsregierung bei ihrer Absicht geblieben, mit der unterschiedlichen Behandlung der nationalen Bewegung im ganzen Reich Schluß zu machen. Und zwar in einer Form, die nach ihrem Willen unzweifelhaft zwingendes Reichsrecht schafft, das den Ländern keine rechtliche Möglichkeit lassen soll, die neuen Bestimmungen durch eigene Verbote zu durchbrechen. Auch vom Standpunkt eines gesunden Föderalismus aus kann man diese Entwicklung als unerwünscht ansehen; man kann sich aber ebensowenig der Einsicht verschließen, daß bei der Zuspitzung der politischen Gegensätze die Frage der Polizeihoheit über die Zuständigkeit der Länder hinauswächst und zu einer Angelegenheit des Reiches wird, insoweit es sich nicht lediglich um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung handelt, sondern um den rein politischen Kampf um die Macht im Staat. Die Schlagworte Föderalismus und Unitarismus sind insbesondere in einem Konflikt unangebracht, in dem es der Reichsgewalt sicher nicht darauf ankommt, die Länder in ihren berechtigten Interessen zu schädigen, sondern zu verhindern, daß der föderalistische Grundsatz mißbraucht wird, um in verschiedenen Teilen des Reiches den nationalen Gedanken weiter polizeilich zu knebeln.

Im einzelnen scheint die neue Rechtslage schwierig und noch nicht ganz geklärt zu sein. Soviel sollte allerdings feststehen, daß neben der Reichserlaubnis besondere Länderverbote nicht mehr zulässig sind. Wenn Bayern und Baden behaupten, daß ihnen ihre Landesverfassung doch die Möglichkeit dazu gebe, so wird der Leipziger Staatsgerichtshof darüber entscheiden müssen. Eine andere Lücke, durch welche die süddeutschen Länder offenbar schlüpfen wollen, ist im Demonstrationsrecht offengeblieben, das den Polizeibehörden bei unmittelbarer Gefahr die Befugnis zu Einschränkungen und Verboten gibt, die dem Sinne nach allerdings zeitlich und örtlich begrenzt sein sollten. Die süddeutschen Regierungen beabsichtigen aber scheinbar, mit dieser Hilfskonstruktion den alten Zustand allgemein aufrechtzuerhalten und auf Grund dauernder Demonstrationsverbote Aufmärsche jeder Art zu untersagen, so daß Uniformen nur dann getragen werden dürften, wenn es sich nicht um organisierte Aufmärsche handelt. Geradezu aufreizend ist der Trick, den die bayrische Regierung anwendet, indem sie einen an und für sich unbedeutenden Zwischenfall im Landtag zum Vorwand nimmt, um über das ganze Land für 3½ Monate ein allgemeines Uniformverbot zu verhängen. Die nationalsozialistischen Beschwerden über diese Maßnahme sind ja schon im Gang, so daß der Staatsgerichtshof auch über die Berechtigung dieser Umgehungspraxis das entscheidende Wort zu sprechen haben wird.

Außerdem werden am Wahltag auch die süddeutschen Stämme ihr Urteil abgeben, denen von ihren Regierungen recht deutlich gezeigt wird, in welche Schlupfwinkel sich in Deutschland der politische Gesinnungszwang geflüchtet hat. Die Verbotspraxis hat immer und überall die Opposition gestärkt und jene Stimmung geschaffen, die dem System der Willkür ein Ende machte. Die süddeutschen Zentrumsregierungen können darum im Hinblick auf ihr Wahlschicksal gar nichts Dümmeres tun, als auf ihrem eigensinnigen Widerstand gegen eine freiheitliche und gerechte Reichspolitik zu beharren. Und die Reichsregierung kann im Interesse der nationalen Sache nichts Besseres tun, als diesem Widerstand gegenüber festzubleiben und, wenn es notwendig ist, energisch durchzugreifen. Schließlich geht es nicht an, daß ein paar Zentrumspolitiker den Willen des Reichspräsidenten und der Reichsregierung sabotieren, weil sie sich von parteipolitischen Oppositionsgelüsten gekitzelt fühlen.

Bedingungsloser Tributaufschub

Die Vorgeschichte der Fünf-Mächte-Erklärung

Lausanne, 17. Juni. Die bereits mitgeteilte Reparationserklärung der fünf Mächte ist nach Mitteilung von französischer Seite dahin zu verstehen, daß die ab 1. Juli nach Ablauf des Hoover-Moratoriums wieder fälligen gesamten deutschen Reparationszahlungen — sowohl der geschützte, als auch der ungeschützte Teil — bis auf unbestimmte Zeit bedingungslos hinausgeschoben werden. Die Erklärung bedeutet eine Neuregelung insofern, als der bisherige Vorbehalt Frankreichs wegen des ungeschützten Teiles der deutschen Reparationszahlungen damit in Wegfall kommt und sämtliche deutschen Reparationslasten nunmehr unter die neue Erklärung der fünf Gläubigermächte fallen. Jedoch bezieht sich die Erklärung nur auf die deutschen Reparationszahlungen und nicht auf die interalliierte Schuldenfrage, die endgültig nur mit den Vereinigten Staaten geregelt werden kann.

Die heutige Fünfmächte-Erklärung über die Einstellung der Reparationszahlungen bis zur endgültigen Regelung durch die Lausanner Konferenz wird in internationalen Konferenzkreisen allgemein als

das Ende der Reparationen

bezeichnet. Die Erklärung Macdonalds geht auf einen ursprünglichen Vorschlag des englischen Außenministers Simon zurück, den dieser vor einigen Tagen in Genf Herriot übermittelte, der jedoch weit über die gegenwärtige Erklärung hinausging und den Charakter einer endgültigen Regelung trug. Dieser englische Vorschlag wurde von Herriot abgelehnt. Jedoch wird von französischer Seite bekannt, daß die französische Regierung bereit ist, einer endgültigen Streichung sämtlicher Reparationen unter der Bedingung einer Abschlagszahlung Deutschlands zuzustimmen. Auf deutscher Seite ist selbstverständlich

der Gedanke irgendeiner Abschlagszahlung kategorisch abgelehnt

worden. Ferner erfährt die TU., daß zwischen Macdonald und Herriot eingehende Besprechungen über einen allgemeinen politischen Waffenstillstand im Gange sind. Es besteht die Absicht, auf der gegenwärtigen Konferenz mit einer großen Friedenserklärung sämtlicher Mächte hervorzutreten, die im Sinne einer allgemeinen Befriedung der politischen Zustände und gegenseitigen Zusicherung der Friedenspolitik bestehen soll. Auf dem Wege einer derartigen Erklärung sämtlicher Konferenzmächte soll die endgültige Regelung der Abrüstungsprobleme erleichtert werden, jedoch stößt die Formulierung dieser Erklärung bisher noch auf große Schwierigkeiten. Soweit bekannt ist, ist die deutsche Abordnung zu diesen Besprechungen noch nicht zugezogen.

Der englische Sicherheitsvorschlag

Lausanne, 17. Juni. Der Sicherheitsvorschlag der englischen Regierung, durch den eine gleichzeitige Lösung des Abrüstungs- und des Reparationsproblems ermöglicht werden soll, ist jetzt in den letzten Unterredungen zwischen den Ministern eingehend erörtert worden. Die englische Regierung strebt eine Art von den Hauptmächten in Lausanne abzuschließende feierliche Erklärung an, nach der die Mächte übereinkommen, ihre bisherigen Streitigkeiten den allgemeinen Interessen unterzuordnen, sowie sich von allen Handlungen zu enthalten, die die bisherigen Streitigkeiten wiederaufleben lassen könnten. Ferner sollen die Mächte sich verpflichten, auf alle Handlungen zu verzichten, die die guten Beziehungen zwischen den Staaten trüben könnten. Da die gegenwärtige Wirtschaftskrise bereits zu einem fortgesetzten und freundschaftlichen Meinungsaustausch zwischen den Mächten geführt habe, sollen die Mächte, um diese „Verständigung" zu stärken, diesem persönlichen Meinungsaustausch eine noch größere und methodischere Entwicklung geben.

Zu diesem Zweck sollen sie vereinbaren, sich innerhalb bestimmter wiederkehrender Zeiträume zu einem direkten Gedankenaustausch über alle bedeutungsvollen Fragen zu treffen.

Es kann angenommen werden, daß die deutsche Regierung einen derartigen Vorschlag in einigen Punkten nicht für annehmbar ansehen wird, da darin eine neue Anerkennung der bestehenden internationalen Verträge sowie ein allgemeiner Revisionsverzicht liegen würde. Dagegen dürfte der Vorschlag einer regelmäßigen Zusammenkunft zwischen den Mächten zur Behandlung aller bedeutungsvollen Fragen für Deutschland durchaus annehmbar erscheinen und als zweckmäßig angesehen werden, weil sich damit für Deutschland eine neue Möglichkeit bietet, die dringendsten deutschen Sorgen und Fragen international zur Verhandlung zu bringen.

Kurze Nachmittagssitzung

Lausanne, 17. Juni. Die heutige Nachmittagssitzung der Konferenz dauerte wenig über eine Stunde. Trotzdem bot sie nicht weniger als sieben Rednern Gelegenheit, den Standpunkt ihrer Regierungen darzulegen. Es waren das Yoshida (Japan), Renkin (Belgien), der Außenminister Australiens, der Finanzminister Portugals, Marinkowitsch (Jugoslawien), der Finanzminister Rumäniens und Michalakopulos (Griechenland).

Die Konferenz wurde auf Dienstag vormittag vertagt. Montag findet eine Sitzung der sechs einladenden Mächte statt, während der morgige Tag Einzelbesprechungen gewidmet ist.

Frankreich fordert erneut Anschlußverzicht

Lausanne, 17. Juni. Im gemischten Finanzausschuß für die österreichische Anleihefrage sind die Verhandlungen bis in die Abendstunden fortgeführt worden, ohne daß ein Ergebnis erzielt wurde. Die Beratungen wurden auf Montag vertagt. Die Gegensätze zwischen der französischen und englischen Auffassung, die bisher bereits bestanden, haben sich weiter verschärft. Die französische Regierung verlangt, daß in der Präambel des Protokolls über die Gewährung der Anleihe ausdrücklich die Verpflichtung Oesterreichs aufgenommen wird, bis zur endgültigen Regelung der Anleihe keine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes vorzunehmen,

somit eine neue Verpflichtung gegen den Anschluß an Deutschland.

Die französische Regierung macht jetzt ihre Teilnahme an der Anleihe von dieser neuen Verpflichtung abhängig. Die endgültige Zustimmung zu der Völkerbundsanleihe an Oesterreich müsse im Völkerbundsrat auf Grund einstimmigen Beschlusses erfolgen. Es ist anzunehmen, daß die deutsche Regierung, die als ständiges Ratsmitglied bei der Entscheidung über die neue Anleihe für Oesterreich mitzubestimmen hätte, der Anleihe nicht zustimmt, wenn Frankreich auf seinen Forderungen beharrt.

Amerika zur Zahlungserleichterung bereit

Washington, 17. Juni. Präsident Hoover hat auf die Nachricht über das Fünfmächteabkommen in Lausanne hin, das eine vorläufige Einstellung der Zahlungen aus den politischen Schuldenabkommen und den Reparationsabmachungen vorsieht, den Führern der europäischen Mächte die Mitteilung zukommen lassen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten gewillt sei, auch ihrerseits mit den europäischen Schuldnermächten Verhandlungen über Zahlungserleichterungen aufzunehmen, falls die europäischen Länder untereinander eine annehmbare Reparationsregelung erzielen sollten.

v. Metzsch reist für den DOB. nach Genf

Dresden, 17. Juni. Der Deutsche Offizier-Bund teilt mit: Ueberzeugt davon, daß papierene Protestaktionen nur geringen Wert haben, hat sich der Deutsche Offizier-Bund entschlossen, den in weiten Kreisen als Sachverständigen in Abrüstungsfragen bekannten Generalleutnant v. Metzsch zu bitten, in seinem Auftrage nach Genf zu fahren, um an Ort und Stelle die wachsende Sorge zur Sprache zu bringen, die angesichts des bisherigen Verlaufs der Abrüstungskonferenz nicht nur den Bund, sondern alle vaterländischen Kreise um das Schicksal unserer wehrpolitischen Grundrechte erfüllt.

Pressestimmen zu Lausanne

Berlin, 17. Juni. Die Berliner Blätter würdigen ausführlich die Ereignisse in Lausanne. Das „Berliner Tageblatt" spricht von der ersten Etappe und meint zu der Rede des Kanzlers, es sei sicherlich taktisch nicht ungeschickt, daß die Gelegenheit benutzt worden sei, um die juristische Gültigkeit der geschlossenen Reparationsverträge anzugeben. Die „Vossische Zeitung" gibt ihrem Erstaunen Ausdruck, daß der Reichskanzler sich damit begnügt habe, die Erklärung der fünf Mächte „mit größtem Interesse" zur Kenntnis zu nehmen, und sie als einen „sichtbaren Beweis" für den festen Willen der beteiligten Staaten anzusehen, die Arbeiten der Konferenz zu einer endgültigen Regelung zu führen.

Man sei auf eine entschiedenere Sprache vorbereitet gewesen.

Die „Börsenzeitung" fordert unter Hinweis auf die Rede Herriots, die allen Optimismus als verfrüht erscheinen lasse, daß die Regierung es jetzt auf den deutsch-französischen Zweikampf ankommen lassen und dadurch, daß sie nicht einen Schritt von dem deutschen Grundsatz abweiche, die anderen Mächte zwingen müsse, Farbe zu bekennen. Die „Deutsche Allg. Zeitung" führt zu den Reden des Kanzlers und Herriots aus: Niemand kann bezweifeln, daß keine Brücke zu sehen sei, auf der man sich vereinigen werde. In der Fünf-Mächte-Erklärung werde ein augenblickliches kurzes Totalmoratorium zugestanden, nichts weiter.

Der „Lokalanzeiger" bemängelt die Ausführungen des Kanzlers, der auf die Ausnutzung der völkerrechtlichen Möglichkeiten, die Deutschland zur Bekämpfung der Tribute habe, verzichtet habe. Die nationale Bewegung vertrete den Grundsatz, daß es kein Recht gebe, von Deutschland Tribute zu fordern. Die Rede des Reichskanzlers könne den Eindruck erwecken, daß die anderen ein Recht auf Tribute haben, daß Deutschland aber nicht in der Lage sei, seinen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das sei ein Unterschied in der Auffassung, über dessen politische Bedeutung sich das Kabinett v. Papen hoffentlich im klaren sei.

Pariser Kesseltreiben gegen Lausanne

Paris, 17. Juni. In der nationalistischen französischen Presse beginnt bereits eine Art Kesseltreiben gegen die kaum eröffnete Lausanner Konferenz. Das dürfte in gewissem Sinne als Zeichen dafür aufzufassen sein, daß die Beratungen zu einem wirtschaftlichen Ausgleich in Europa führen werden. Nachdem der nationalistische „Ordre" Herriot als Gefangenen Macdonalds bezeichnet hat, erhebt heute auch das „Journal des Débats" seine Stimme, um Unkenrufe auszustoßen. Deutschland sehe bereits am Horizont den Tag, an dem es offiziell erklären kann, nichts mehr schuldig zu sein, nachdem es seit langem nichts mehr bezahlt habe. Die endgültige Regelung, das Leitmotiv der Briandschen Politik, gewinne so ihre volle Bedeutung. Mit dem Youngplan und der Rheinlandräumung habe es angefangen. Die Rheinlandräumung habe als unmittelbares Versprechen Frankreichs für den Youngplan gegolten und sei durchgeführt worden, und jetzt bekomme die sogenannte endgültige Regelung einen anderen Sinn. Macdonald erteile zu alledem seinen Segen.

v. Papen vor der internationalen Presse

Lausanne, 17. Juni. Reichskanzler von Papen hat heute vor zahlreichen Vertretern der internationalen Presse eine Erklärung abgegeben, in der er unter anderem die persönliche Berührung mit der Presse begrüßte. Der Reichskanzler unterstrich die Erklärung Macdonalds in seiner gestrigen Eröffnungsrede, daß alle Mächte der feste Wille beseele, auf dieser Konferenz zu einem Erfolg zu gelangen. Die deutsche Reichsregierung teile die Auffassung Macdonalds, daß die Reparationsfrage nur eine Teilfrage der Weltkrise darstelle, und daß heute niemand mehr allein das Elend und die Not der Gegenwart überwinden könne. Es sei heute nicht mehr möglich, die Völker noch länger durch schleppende Verhandlungen hinzuhalten.

Herriot nach Paris gereist

Lausanne, 17. Juni. Der französische Ministerpräsident Herriot reist Freitagabend nach Paris, um am Sonntag am Kabinettsrat teilzunehmen. Am Montag kehrt er nach Lausanne zurück. Vor seiner Abreise erklärte Herriot der internationalen Presse, der bisherige Gang der Verhandlungen sei als befriedigend anzusehen.

Haftentlassung der in den Bombenleger-Prozessen Verurteilten

Kiel, 17. Juni. Wie die Justizpressestelle in Kiel mitteilt, ist auf Grund des Entschließungsantrags des Preußischen Landtags vom gestrigen Tage entsprechend der Anweisung des preußischen Justizministers die alsbaldige Entlassung der sämtlichen noch in Haft befindlichen Verurteilten aus dem großen und dem kleinen Bombenlegerprozeß angeordnet worden.

Sechs Jahre schweren Kerker für Matuschka

Wien, 17. Juni. Um 20,20 Uhr verkündete das Gericht das Urteil im Prozeß gegen Matuschka. Matuschka erhält sechs Jahre schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag und hartes Lager an jedem 11. Dezember und 30. Januar. Nach abgebüßter Strafe wird er des Landes verwiesen. Die Prozeßkosten hat er zu ersetzen, sowie einen Schadenersatz in Höhe von 4199 Schillingen 72 Groschen an die österreichische Bundesbahn zu zahlen. Die Untersuchungshaft wird in die Strafzeit eingerechnet.

In der Begründung des Urteils betonte der Vorsitzende, als erschwerender Umstand sei in Betracht gekommen: die Wiederholung der Anschläge und die Absicht des Täters auf die Herbeiführung einer Gefahr. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende auf das furchtbare Unglück in Via Torbagy. Als mildernd angesehen wurden das Geständnis des Angeklagten, der Umstand, daß beim ersten Attentat kein Unglück geschah, die Unbescholtenheit des Angeklagten, seine psychische Minderwertigkeit und seine Sorge um Frau und Kind.

Matuschka nahm das Urteil vollkommen ruhig auf.

In der Nachmittagsverhandlung erstattete zunächst der erste psychiatrische Sachverständige, Prof. Bischoff, sein Gutachten. Der Angeklagte habe, so führte der Sachverständige aus, ein starkes Geltungsbedürfnis, sei äußerst anpassungsfähig, strebsam und ehrgeizig und wolle immer eine führende Rolle spielen. Der Psychiater kam dann auf die von Matuschka behaupteten Einflüsse des Geistes Leo zu sprechen und erklärt mit großer Bestimmtheit,

daß der Angeklagte nicht an Halluzinationen leide. Bei ihm sei alles Simulation. Von Geisteskrankheit sei bei ihm keine Rede.

Auch zur Zeit der Anschläge sei Matuschka der Vernunft nicht beraubt gewesen. — Der zweite Sachverständige, Hofrat Hoevel, unterstrich besonders, daß der Angeklagte Geisteskrankheit simuliere.

Auf Antrag der Verteidigung wurde Frau Matuschka nochmals in den Saal gerufen, um über die Kriegserlebnisse ihres Mannes und seine Einstellung zum Kriege überhaupt zu erzählen. Als Frau Matuschka wieder den Saal verläßt, springt der Angeklagte auf und bittet, mit seiner Frau während der Pause sprechen zu dürfen, doch lehnt der Vorsitzende die Bitte ab. Auf dem Gang fiel Frau Matuschka in Ohnmacht, erholte sich aber wieder, nachdem man sich um sie bemüht hatte.

Siegreiche Gegenrevolution in Chile

Santiago de Chile, 17. Juni. In Chile ist eine Gegenrevolution ausgebrochen, die nach Straßenkämpfen in der Landeshauptstadt den Sieg davontrug. Oberst Grove und Eugenio Matte, die in der gestürzten Junta eine führende Rolle spielten, sind deportiert worden, weil sie die revolutionäre Bewegung kommunistisch zu orientieren versuchten. Die Leitung der neuen Junta wird Carlos Davila übernehmen. Davila erklärte, er werde den ursprünglichen sozialistischen Plan durchführen.

Ihre Ferienreise
ist leider schnell vorbei, sie hat aber kein Ende in Ihren Photos mit der Kamera von
Wünsche-Photo, Dresden-A.
Waisenhausstraße 31 / Ringstraße 34, gegenüber dem Neuen Rathaus
WÜNSCHE PHOTO DRESDEN